

27. Reglement für die Tagesstruktur der Schule Glattfelden

Rechtliche Grundlage

Gemäss Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten (§ 30a Abs. 2 VSG, § 32a Abs. 1 VSV). Dabei haben die Gemeinden neben den jeweiligen rechtlichen Vorgaben auch den nötigen Freiraum, dieses Angebot individuell, auf die lokalen Gegebenheiten angepasst, aufzubauen und anzubieten. Die Gemeinden sind gestützt auf § 30a Abs. 2 VSG verpflichtet, den tatsächlichen und aktuellen Bedarf an Tagesstrukturen regelmässig bei den Erziehungsberechtigten zu erheben.

1. Umsetzung/ Angebot

Die Schule Glattfelden hat das vorliegende Reglement für die Tagesstruktur erstellt, um die Auflagen des Kantons umzusetzen. Dieses Reglement regelt die Umsetzung und Handhabung der Tagesstruktur innerhalb des notwendigen Freiraums.

Das Angebot der Tagesstruktur besteht aus verschiedenen Modulen, die in den bestehenden Schulablauf integriert sind. Die Tagesstruktur kann modular genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten wählen diejenigen Module, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Folgende Dienste werden während der Schulwochen angeboten:

- Kostenlose sowie kostenpflichtige Betreuung der Schüler:innen zwischen 07.00 bis 18.00 Uhr
- Verpflegung der Schüler:innen (Frühstück, Mittagessen, Zvieri)
- Möglichkeiten zum Spielen, Basteln und Verweilen

2. Pädagogisches Konzept

Das von der Schulpflege erlassene pädagogische Konzept ist Bestandteil dieses Reglements.

3. Aufnahme

3.1. Grundsätze der Aufnahme

Die Tagesstruktur steht allen Schüler:innen ab dem Kindergarteneintritt bis zum Abschluss der Sekundarstufe offen, die in Glattfelden/ Zwiidlen die öffentliche Schule besuchen.

Die Aufnahme für die Tagesstruktur startet jeweils auf Beginn eines neuen Schuljahres. Eintrittsgesuche im laufenden Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern es die Infrastruktur erlaubt.

3.2. Anmeldung

Die Anmeldung für den Besuch der Tagesstruktur erfolgt schriftlich bis spätestens 15. Juni durch die Erziehungsberechtigten und gilt für ein Schuljahr. Die Anmeldung muss jährlich erneuert werden. Das Anmeldeformular kann auf der Schulverwaltung bezogen oder von der Webseite der Schule Glattfelden heruntergeladen werden.

Anmeldung für schulfreie Tage

Für die Anmeldungen an schulfreien Tagen aufgrund Schulinterner Weiterbildung (SCHILW) ist ein separates Anmeldeformular einzureichen. Dieses finden Sie ebenfalls auf der Website der Schule Glattfelden. Das Formular ist zwingend ausgefüllt bis spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit an die Tagesstruktur einzureichen.

3.3. Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Nach Rücksprache mit der Leitung Tagesstruktur besteht für die Erziehungsberechtigten mit festem Arbeitspensum, jedoch unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit, die jeweiligen Wochentage zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils zwei Wochen im Voraus für den nachfolgenden Monat bekanntzugeben.

4. Abmeldungen

Die Erziehungsberechtigten sind vorgängig (mind. zwei Arbeitswochen) verpflichtet, ihr Kind in der Tagesstruktur abzumelden, wenn es nicht erscheint. Wird ein/e Schüler:in nicht oder zu spät abgemeldet, gilt dies als unentschuldigte Absenz und die gesamten Kosten werden in Rechnung gestellt.

Bei längerer Abwesenheit haben die Erziehungsberechtigten die Tagesstruktur zu informieren, ab wann der/die Schüler:in die Tagesstruktur wieder besuchen kann.

Erscheint ein angemeldetes Kind nicht in der Tagesstruktur, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch kontaktiert. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Leitung Tagesstruktur über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar ist.

Abmeldungen bei Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulverwaltung werden nicht an die Tagesstruktur weitergeleitet und gelten daher nicht als reguläre Abmeldungen. Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

4.1. Krankheit

Ist ein/e Schüler:in krank, muss er/sie bis spätestens 07.00 Uhr desselben Tages in der Tagesstruktur abgemeldet werden. Wird ein/e Schüler:in nicht oder zu spät abgemeldet, gilt dies als unentschuldigte Absenz und die gesamten Kosten werden in Rechnung gestellt.

Kranke Schüler:innen werden nicht betreut und dürfen die Tagesstruktur nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule. Falls Schüler:innen während der Anwesenheit in der Tagesstruktur erkranken, ist die Leitung Tagesstruktur ermächtigt, sie von den Erziehungsberechtigten, oder einer anderen gemeldeten Bezugsperson, abholen zu lassen.

Abmeldungen bei Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulverwaltung werden nicht an die Tagesstruktur weitergeleitet und gelten daher nicht als reguläre Abmeldungen. Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

4.2. Unfall

Ist ein/e Schüler:in verunfallt und kann die Schule nicht besuchen, muss er/sie bis spätestens 07.00 Uhr desselben Tages bei der Tagesstruktur abgemeldet werden. Wird ein/e Schüler:in nicht oder zu spät abgemeldet, gilt dies als unentschuldigte Absenz und die gesamten Kosten werden in Rechnung gestellt.

Abmeldungen bei Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulverwaltung werden nicht an die Tagesstruktur weitergeleitet und gelten daher nicht als reguläre Abmeldungen. Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

4.3. Schulausflüge/ Schulreisen/ Klassenlager

Findet ein Schulausflug, eine Schulreise oder ein Klassenlager statt, müssen die Schüler:innen mindestens zwei Arbeitswochen im Voraus direkt in der Tagesstruktur abgemeldet werden. Sollte ein Schulausflug spontan geplant worden sein, muss die Abmeldung mindestens 24 Stunden vorher erfolgen. Wird der/die Schüler:in nicht oder zu spät abgemeldet, gilt dies als unentschuldigte Absenz und die gesamten Kosten werden in Rechnung gestellt.

Abmeldungen bei Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulverwaltung werden nicht an die Tagesstruktur weitergeleitet und gelten daher nicht als reguläre Abmeldungen. Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

5. Betreuung an schulfreien Tagen

An schulfreien Tagen, wie sie im Ferienplan festgelegt sind, bleibt die Tagesstruktur geschlossen. An folgenden Tagen findet keine Betreuung statt:

- Brückentage
- Schulferien

An schulfreien Tagen aufgrund von Schulinterner Weiterbildung (SCHILW), sowie am Nachmittag des Bülimärt findet die Betreuung statt. Die Blockzeitbetreuung von 08.00 bis 12.00 Uhr ist kostenlos.

Für die kostenpflichtige Betreuung stehen ausschliesslich die folgenden Module zur Verfügung: Morgentisch / Mittagstisch / Nachmittag 2.

Die verbindliche Anmeldung ist bis spätestens zwei Wochen vorher über ein separates Formular „Anmeldung schulfreie Tage“ der Tagesstruktur einzureichen. Schüler:innen, welche nicht angemeldet sind, werden nach Hause geschickt.

6. Öffnungszeiten und Kosten

Die Tagesstruktur ist während der Schulwochen von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (inkl. letzter Schultag vor den Sommer- und Weihnachtsferien). Die Module sind einzeln buchbar.

Das Telefon der Tagesstruktur wird von Montag bis Freitag von 07.00 – 09.00 Uhr, sowie von 11.00 – 18.00 Uhr bedient.

Module	Betreuungszeit	CHF
Morgentisch	07.00 – 08.10 Uhr	10.00
Blockzeitbetreuung	08.00 – 09.00 Uhr	kostenlos
Blockzeitbetreuung	11.00 – 12.00 Uhr	kostenlos
Mittagstisch	12.00 – 13.30 Uhr	18.00
Nachmittag 1	13.30 – 16.00 Uhr	28.00
Nachmittag 2	13.30 – 18.00 Uhr	50.00

Nachmittag 3	15.15 – 17.00 Uhr	22.00
Nachmittag 4	15.15 – 18.00 Uhr	28.00
Nachmittag 5	13.30 – 17.00 Uhr	39.00
Nachmittag 6	16.10 – 18.00 Uhr	22.00

Die Abholzeiten sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben.

6.1. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich durch die Schulverwaltung. Den Erziehungsberechtigten wird die Rechnung mit Zahlungsziel 30 Tage zugestellt.

Familien, welche Unterstützung benötigen können bei der Abteilung Soziales Subventionen beantragen.

7. Verpflegung

Die Tagesstruktur Glattfelden achtet auf eine gesunde, ausgewogene und frische Ernährung. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur bereiten die vorgekochten Mittagmenüs unseres Cateringpartners SV Group Schweiz im Steamer zu. Auf Allergien und spezielle Ernährungsethiken wird geachtet. Die Menüpläne sind jeweils auf der Website der Schule Glattfelden aufgeschaltet.

Für die Schüler:innen, welche den Morgentisch besuchen, steht eine Auswahl an Brot mit verschiedenen Aufstrichen, Müesli und Joghurt zur Verfügung und in den Nachmittagsmodulen erhalten die Schüler:innen frische Früchte, Krackers und Riegel.

8. Zusammenarbeit

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Bei Unstimmigkeiten wenden sich die Erziehungsberechtigten zuerst an die Leitung Tagesstruktur. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Schulverwaltung oder Schulleitung beigezogen.

Den Schüler:innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Hausaufgabenhilfe. Die Richtigkeit und Erfüllung der Hausaufgaben werden nicht kontrolliert.

Die Schüler:innen werden grundsätzlich nur zu den angegebenen Zeiten nach Hause geschickt. Wenn ein/e Schüler:in die Tagesstruktur ausnahmsweise vorzeitig verlassen darf, müssen die Erziehungsberechtigten dies ausdrücklich der Leitung Tagesstruktur in schriftlicher Form mitteilen. Die Haftung für den/die Schüler:in nach Verlassen der Tagesstruktur liegt ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten.

9. Organisatorisches/ Verhalten/ Disziplin

Erscheint ein/e Schüler:in nicht in der Tagesstruktur, nimmt die Tagesstruktur mit den Erziehungsberechtigten umgehend Kontakt über die im Anmeldeformular angegebenen Telefonnummern auf. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, übernimmt die Tagesstruktur keine Verantwortung über den Verbleib der Schülerin, des Schülers.

Beim Eintreffen oder Verlassen der Tagesstruktur haben sich die Schüler:innen beim Betreuungsteam an- bzw. abzumelden.

Die Regeln der Tagesstruktur sowie die Schulordnung werden eingehalten. Die Schüler:innen sollen sich wohlfühlen. Bei untragbarem Verhalten eines Schülers/einer Schülerin nimmt die Leitung Tagesstruktur mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Falls keine Verbesserung eintritt, kann der/die Schüler:in von der Tagesstruktur ausgeschlossen werden.

10. Schulweg/ Transport/ Drittpersonen

Der Schulweg von zu Hause bis in die Tagesstruktur oder von der Tagesstruktur nach Hause liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Ausnahme

Für Schüler:innen vom Kindergarten Zweidlen und 1. bis 4. Klasse Schulhaus Zweidlen, sowie Kindergarten Leuegässli A + B, welche die Tagesstruktur nutzen, wird ein Bustransport angeboten. Eine Rückfahrt wird jedoch nur gewährt, sofern ein Nachmittagsunterricht stattfindet.

Für den Transport der Schüler:innen vom Schul- zum Betreuungsort und vom Betreuungsort zum Schulort ist die Schule zuständig.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Veränderungen während dem Jahr auf der Schulverwaltung per Mail: schulverwaltung@schule-glattfelden.ch oder Tel. 044 886 62 30 zu melden damit Änderungen am Schulbusfahrplan vorgenommen werden können.

Bei der Anmeldung werden alle Personen erfasst, welche berechtigt sind, die/den Schüler:in abzuholen. Sollte ausnahmsweise eine/e Schüler:in von einer anderen Person abgeholt werden, muss dies vorher unbedingt der Tagesstruktur mitgeteilt werden. Die Betreuungspersonen behalten sich vor, den/die Schüler:in ohne vorherige Information nicht an unbekannte Personen zu übergeben. Bei der Abholung durch Dritte können die Betreuungspersonen einen Ausweis verlangen, um die Angaben zu überprüfen.

11. Austritt / Kündigung

Der Austritt aus der Tagesstruktur ist der Leitung Tagesstruktur mindestens zwei Wochen vor dem letzten Betreuungstag schriftlich mitzuteilen. Alle Anmeldungen enden automatisch auf Ende des Schuljahres. Dafür ist keine Kündigung erforderlich.

12. Ausschluss

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, undiszipliniertes Verhalten oder die Gefährdung des Wohles anderer Schüler:innen bzw. Mitarbeitenden können zum Ausschluss führen. Ein Ausschluss kann nach Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Leitung Tagesstruktur und die Leitung Schulverwaltung bei der Schulpflege beantragt werden.

Das Nichtbezahlen der Rechnung kann ebenfalls zum Ausschluss führen. Die Schulverwaltung setzt entsprechende Schriftlichkeiten auf. Sollte diesen nicht Folge geleistet werden, wird bei der Schulpflege Glattfelden der Ausschluss beantragt.

13. Versicherung/ Haftung

Die Schüler:innen müssen durch die private Krankenkasse gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein/e Schüler:in einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände der Schüler:innen übernimmt die Schule keine Haftung.

14. Notfälle

Erkrankt ein/e Schüler:in in der Tagesstruktur, so werden umgehend die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, welche dies auf der Anmeldung so vermerkt haben. Der/Die Schüler:in wird betreut, bis er/sie abgeholt werden kann.

Bei Unfällen oder sonstigen Notfällen wendet sich die Tagesstruktur an den Notfall Spital Bülach oder an die Notfallzentrale. Die Erziehungsberechtigten, sowie die Schulleitung werden umgehend benachrichtigt.

Inkraftsetzung

Das Reglement 27. Für die schulergänzende Tagesstruktur der Schule Glattfelden wird durch Beschluss der Schulpflege Glattfelden per 10. März 2026 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 26. November 2024.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Nadine Karch
Gemeinderätin, Vorsteherin Bildung



Verena Gehrig
Leiterin Schulverwaltung a.i.